

An  
den/die Stadtverordnetenvorsteher/in der  
Kreisstadt Dietzenbach

23.04.2026

### **Einrichtung eines Beteiligungsausschusses**

**Die SVV möge in öffentlicher Sitzung wie folgt beschließen:**

**Es wird ein Beteiligungsausschuss eingerichtet mit dem Ziel, wesentliche finanzielle und organisatorische Vorhaben kommunaler Beteiligungen frühzeitig und umfassend bei den Entscheidungen für die Stadt berücksichtigen zu können.**

### **Begründung und Erläuterung:**

Die kommunale Wärmeplanung, die Zukunft der Fernwärme und Nutzung der RZ-Abwärme sind ein Beispiel interdependenter Beziehungen mit hoher finanzieller Relevanz für den städtischen Haushalt einerseits und völlig unzureichender Einbindung der Stadtverordneten andererseits. Gleiches gilt z. B. für die zukünftige Ausrichtung der Wohnungsgesellschaft sowie für die Aufgabenverteilung und der damit verbundenen Leistungsverrechnung zwischen Stadtwerken und Städtischen Betrieben.

Die bisherigen Instrumente des sachdienlichen Informationsflusses sind unzureichend. Der HGO-konforme Beteiligungsbericht ist der Blick zurück, der aufgrund der zeitlichen Verzögerung kaum relevante Aufschlüsse für zukünftige Entscheidungen liefern kann. Gleiches gilt leider auch für die Informationen zur Haushaltsdiskussion. Daten sind nicht aktuell und seit Jahren hat die Zeit nicht mal für eine cursorische Diskussion der letzten 80 Seiten des HH-Entwurfes mit den städtischen Beteiligungen gereicht.

Erste Aufgabe des Beteiligungsausschusses ist die Erstellung einer Beteiligungsrichtlinie. Dabei sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen SVV, Verwaltung und den Beteiligungen abzugrenzen und an den Schnittstellen aufeinander abzustimmen.

**Fraktion FW-UDS**

Jens Hinrichsen